

Jubiläum 20 Jahre SVM 8./9. Juni 2012 in Pfäffikon

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste,

es ist für mich eine grosse Freude, Ihnen heute über 20 Jahre Familienmediation in der Schweiz erzählen zu dürfen.

Der Schweizerische Verein für Familienmediation (SVFM-ASMF), heute Schweizerischer Verein für Mediation (SVM-ASM), ist vor 20 Jahren, am 22. Juni 1992 in Neuchâtel gegründet worden.

Der SVM hat an der Jubiläumsmitgliederversammlung vom 11. Mai in Bern sein 20 jähriges Jubiläum bereits gefeiert, und das Fest nimmt an diesen Impulstagen seinen Fortgang. Auf Initiative des SVM sind Jack Himmelstein und Gary Friedman eingeladen worden, deren interessante und aktuelle Beiträge Sie gestern genießen durften und am Nachmittag in den Workshops nach den Anweisungen der beiden Trainer persönlich üben konnten. Jack Himmelstein und Gary Friedman waren auch meine Lehrer an den Fortbildungsseminaren an der HSG in St. Gallen und dann regelmässig Trainer in den von mir an der Fachhochschule Tessin (SUPSI) seit 2000 organisierten Mediationskursen. Es ist für mich somit eine besondere Freude, die beiden in diesen Tagen wieder begegnen zu dürfen.

Die Organisatoren der Impulstage haben mich gebeten, über 20 Jahre Familienmediation zu reflektieren.

Zuerst einige Worte zu meiner Person:

Ich bin von Grundberuf bernische Fürsprecherin und habe das Staatsexamen 1976 am Obergericht in Bern absolviert. Im November 1976 bin ich ins Tessin gezogen, wo ich meine Anwaltstätigkeit begonnen habe. Ich bin verheiratet und habe drei Kinder. Das Schwergewicht meiner Tätigkeit galt von Anfang an dem Familienrecht und der Betreuung von Fällen in schwierigem sozialem Kontext. Zahlreiche Fälle führte ich mit Hilfe der unentgeltlichen Prozessführung. Es handelte sich hauptsächlich um Trennungen und Scheidungen, Generationenkonflikte, Regelung der Eltern- Kinderbeziehungen, Erbrecht und Nachfolge in Familienunternehmen . Kurz all das, was um die Familie rotiert.

Schon früh genügte mir meine einseitige juristische Ausbildung nicht mehr, und ich begriff, dass die Probleme nicht nur in einem kontradiktorischen Kontext betrachtet werden können, sondern dass die Familie als ganzes System gewürdigt werden muss, in dem die Bedürfnisse und Interessen aller Beteiligten, Erwachsene und Kinder, zu berücksichtigen sind. Es machte mir Mühe, mich auf einen einzelnen Klienten zu konzentrieren und die Gegenpartei nicht direkt in einen Dialog miteinzubeziehen.

Diese Erfahrungen haben mich dazu veranlasst, immer mehr interdisziplinäre Seminare zu besuchen, in denen mir die Wichtigkeit der psychologischen Aspekte aller an einem Problem Beteiligten klar wurde. Das kontradiktorische Verfahren vor Gericht schafft immer Gewinner und Verlierer, wobei oft alle Beteiligten am Schluss nicht zufrieden sind. Niemand kann mit einem Richterspruch zufrieden sein, der keinem Prozessbeteiligten, ob gross oder klein, das bringt, was er benötigt und wünscht. Diese Aussage gilt nicht nur im Familienrecht, sondern in jedem Kontext (in der Wirtschaft, in der Schule, in der Nachbarschaft, in der Gesundheit). Es war mir klar, dass die Interessen der Parteien im Vordergrund stehen, und fing deshalb an,, mich nach alternativen Konfliktlösungsmodellen umzusehen.

Als ich 1988 ein erstes Seminar mit Prof. Josef Duss-von Werdt am Cerfasy in Neuchâtel besuchte, das die Interdisziplinarität in familiären Streitigkeiten zum Thema hatte, war für mich der Weg gespurt. Ich hatte das Glück, an dieser Tagung die Psychologin und Familienmediatorin Sylvie Monnier aus Genf

kennenzulernen, die mich mit ihrem Projekt der Familienmediation bekannt machte. Sie hatte im Sinn einen ersten Kurs in der Schweiz zu organisieren, der meinem Wunsch, mich interdisziplinär weiterzubilden, voll entsprach.

Der Beginn der Familienmediation in der Schweiz

Am 1. Oktober 1988 hat „Parents for ever“ in Genf ein internationales Kolloquium über die Familienmediation organisiert, an dem ca. 300 Personen teilgenommen haben. Teilnehmerin war auch Eliane Colin aus Neuenburg, die von diesem neuen Konfliktlösungsmodell fasziniert war. Sie hatte sofort den Wunsch, in der Schweiz die Förderung der Mediation zu initiieren. In dieses Projekt hat sie Hans Lehmann aus Genf involviert und ihn gebeten, Personen zu kontaktieren, die an einer alternativen Konfliktkultur interessiert waren. Eliane Colin ist kurz darauf nach Kanada zu einem internationalen Mediationskongress gereist, der vom Anwaltsverband Québec, dem Justizdepartement und dem Departement für das Sozialwesen organisiert war. In Kanada hatte sie Laura Cardia-Vonèche, Soziologin an der Universität Genf getroffen, die von der französischen Regierung ein Mandat erhalten hatte, über die Familienmediation zu forschen. Laura war sofort interessiert, bei der Etablierung der Mediation in der Schweiz mitzuwirken. Sie war eine wertvolle Quelle in der Forschung über die familiäre Wandlung.

Im November 1989, nach vielen einleitenden Schritten und mit Hilfe von Eliane Colin, Valentine Lenoir-Degoumois, Mitglied verschiedener Organisationen betreffend familiärer Probleme, Hans Lehmann, Laura Cardia-Vonèche u.a. wurde le groupe romand pour la médiation familiale gegründet. Viele Vorbereitungsarbeiten wurden getroffen, und am 14. und 15. November 1991 hat das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung in Zusammenarbeit mit der Rechtsfakultät von Genf eine Informations- und Diskussionsveranstaltung zum Thema „Mediation als alternative Konfliktlösungsmöglichkeit“ durchgeführt, an der Fachleute aus der ganzen Welt teilnahmen. Es handelte sich um zwei höchst interessante Tage, die die Teilnehmer in verschiedenen Ateliers in alle möglichen Gebiete der Konfliktbearbeitung einführten und Einblick in verschiedene Methoden der Konfliktbewältigung gaben.

Am 9. Juni 1992 hat in Olten eine erste Sitzung zur Planung des künftigen Vereins für Familienmediation stattgefunden, die von Josef Duss-von Werdt initiiert worden ist. An der Sitzung nahmen an der Familienmediation interessierte Personen aus allen Landesteilen der Schweiz teil. Ich war als Teilnehmerin der im Januar 1992 in Lausanne begonnenen Familienmediationsausbildung eingeladen worden. Am 22. Juni 1992 wurde in Neuchâtel in Anwesenheit eines Vertreters des Justizdepartements des Kantons Neuenburg und von Frau Ruth Reusser, Vertreterin des EJPD der Schweizerische Verein für Familienmediation gegründet. Herr Dr. iur. Peter Balscheidt, Präsident des Bezirksgerichts von Sissach wurde als Vereinspräsident gewählt. Peter Balscheidt war dafür bekannt, dass er schon damals in seinen Scheidungsurteilen auf Antrag der Eltern das gemeinsame elterliche Sorgerecht aussprach, obschon diese Möglichkeit im Zivilgesetzbuch noch nicht existierte. Er vertrat die Meinung, dass zum Schutz des Kindeswohls die Eltern die Verantwortung zur Erziehung der Kinder auch im Scheidungsfall weiterhin gemeinsam wahrnehmen müssen. Es handelt sich dabei um eine weitere Priorität der Scheidungs- und Trennungsmediation. Der erste Vorstand setzte sich aus 14 Mitgliedern zusammen, die aus den 3 Landesteilen stammten. Als Sekretärin wurde Frau Eva Känzig, Sekretärin des Centre de recherches familiales et systémiques in Neuenburg gewählt. Sitz des Vereins war und ist auch heute noch das Cerfasy.

Ich erinnere mich mit Freude an die interdisziplinäre und interregionale Zusammenarbeit im Vorstand, die ermöglichte die unterschiedlichen Interessen zu berücksichtigen und eine wahre transkulturelle Übung erforderte. Die Sitzungen wurden immer zweisprachig gehalten. Vieles haben wir dabei gelernt.

Folgende Höhepunkte habe ich während meiner Präsidentenzeit erlebt:

Die intensive Kampagne für den Mediationsartikel im neuen Scheidungsrecht, den ich in einem Hearing zusammen mit Herrn Uwe Schönfeld, Richter am Oberlandesgericht in München, verteidigte. Leider verstanden die Räte die Wichtigkeit der Mediation vor allem für die Kinder in der Trennung ihrer Eltern nicht. Die Anwälte befürchteten einen Teil ihrer Arbeit zu verlieren und honorierten die Möglichkeit des positiven und interdisziplinären Zusammenwirkens von Anwälten und Mediatoren vor allem in familiären Streitigkeiten nicht. Die Empfehlung an die Kantone, Stellen zu schaffen, die den Parteien behilflich sein können, sich für die Scheidungsfolgen zu verständigen, wurde von der Mehrheit der Räte verworfen. Die Anwälte vertraten die Meinung, dass Mediation nichts neues war, und dass sie schon seit langem gütliche Scheidungen durchführten. In ihrem Konzept fehlte jedoch die Anerkennung der Interdisziplinarität. Tatsache war und ist, dass die Anwälte die Vereinbarungen oft ohne Rücksicht auf die Interessen und Bedürfnisse der Klienten und vor allem der Kinder vorbereiten. Die vorgeschlagenen Lösungen spiegeln in der Regel die Gerichtspraxis wieder, obschon gerade das Familienrecht vom dispositiven Recht geleitet ist, und es nur wenige zwingende Normen kennt. So wurde leider der im neuen Scheidungsrecht vorgesehene Art. 151 über die Familienmediation herausgekippt.

Da immer mehr Vereinsmitglieder den Wunsch nach Öffnung des Vereins äußerten, entschied die Jahresversammlung 1998 eine Statutenänderung, und der SVFM wurde **zum Schweizerischen Verein für Mediation (SVM-ASM)**. Nicht alle Mitglieder waren glücklich über diesen Entscheid. Für mich war wichtig, dass die Mediation auch in anderen Gebieten gefördert wurde, d.h. überall dort, wo die zwischenmenschlichen Beziehungen ein Kardinalpunkt sind (in der Arbeit, in wirtschaftlichen Beziehungen, in der Schule, in der Nachbarschaft, im Strafrecht usw.)

Mein Wunsch war, den SVM zu einer Schweizerischen Plattform der Mediation werden zu lassen, die in Zukunft alle Mediationsvereinigungen umfassen konnte. Es folgten intensive Begegnungen, und anfangs Dezember 1999 hatte auf dem Monte Verità in Ascona eine Tagung stattgefunden, an die alle Organisationen, die sich mit Mediation befassten eingeladen worden waren. Hier verdeutlichte sich der Wunsch nach einer Organisation ex novo, so dass im Mai 2000 in Bern der Schweizerische Dachverband SDM-FSM gegründet wurde. Es handelte sich um einen demokratischen Entscheid, dem jedoch viele nur schweren Herzens zustimmten. Die Familienmediatoren befürchteten, ihre Identität zu verlieren. Die letzten zehn Jahre haben das Gegenteil bewiesen. Die vom SVM anerkannten Familienmediatoren werden vom Dachverband ohne weitere Auflagen als allgemeine Mediatoren anerkannt. In der Tat ist noch heute der Familienmediator SVM der einzige anerkannte Fachmediator in der Schweiz (wie in Deutschland der Familienmediator des BAFM). **Es gibt heute in der Schweiz acht vom europäischen Forum anerkannte Familienmediationsausbildungen. Der SVM hat bis heute 184 Familienmediatoren anerkannt, die alle Mitglieder des Vereins sind, und die ihre Ausbildung in vom europäischen Forum anerkannten Organisationen absolviert haben.**

Die Ausbildungsinstitute bieten auch andere fachspezifische Ausbildungen an. Die Absolventen haben dann die Möglichkeit, die vom Institut zertifizierte Ausbildung vom SDM anerkennen zu lassen. Da das Interesse für die Mediation als alternatives Konfliktlösungsmodell im Laufe der Jahre allgemein gestiegen ist, bieten heute verschiedene Ausbildungsinstitute Basiskurse in Mediation an, die anschliessend mit spezifischen Fachausbildungen ergänzt werden können. Die SUPSI (Fachhochschule im Tessin) organisiert einen

Basiskurs, in dem die Theorie die Methodik und die verschiedenen Mediationsmodelle vermittelt und geübt werden. (Der Kurs dauert 129 Std. und offeriert die Möglichkeit mit einem CAS abzuschliessen). Die Absolvierung dieses Kurses ist Voraussetzung zur Zulassung zum Kurs Spezialisierung in Familienmediation oder Mediation in der Wirtschaft und im öffentlichen Bereich. Diese beiden Kurse geben die Möglichkeit zur Anerkennung als Familienmediator SVM oder als Mediator SDM, unter der Bedingung der Erfüllung der Anerkennungsstandards des SVM gemäss dem europäischen Forum oder des SDM.

Die erste Mediationsausbildung in der Schweiz

Wie bereits erwähnt hatte ich die Möglichkeit ab 1992 an der ersten in der Schweiz organisierten Mediationsausbildung, (CEFOC und INPER in Lausanne) unter der Leitung der Psychologin und Familienmediatorin Sylvie Monnier teilzunehmen. Wir waren 16 Studenten von interdisziplinärer beruflicher Herkunft, alle mit universitärer oder tertiärer Ausbildung. Die Ausbildung dauerte 200 Std., inkl. 40 Stunden Supervision, und musste mit einer Fallbearbeitung und einer theoretischen Arbeit zu einem Thema über die Mediation abgeschlossen werden. Die Ausbildung entsprach den zukünftigen Standards des europäischen Forums über Familienmediation.

Unser Haupttrainer war der Pionier Aldo Morrone aus Kanada, der Kurse in vielen Ländern Europas, den USA und Südamerika hält. Er hat eine Grundausbildung als Psychotherapeut und arbeitet seit über 20 Jahren als Familienmediator am Zivilgericht in Montréal. In meiner Ausbildung lernte ich auch die Soziologin Laura Cardia- Vonèche kennen. Laura hatte sich der Realisierung einer ersten Struktur für begleitetes Besuchsrecht, „Maison verte“ in Grenoble gewidmet, und sie hat verschiedene Forschungsarbeiten mit Benoît Bastard in Paris unternommen.

Die Wichtigkeit des Dialogs in der Problembearbeitung und ebenso des aktiven Zuhörens wurde mir immer klarer, das Zuhören und der Respekt gegenüber allen an der Mediation Beteiligten. Auch ist mir klar geworden, dass Probleme zu unserem täglichen Leben gehören, und dass es möglich ist, durch Kommunikation zu verhindern, dass ein Problem zu einem Konflikt wird. (Ich denke dabei an die Konfliktskala von Friedrich Glasl).

Duke Ellington hat einmal gesagt: „Ein Problem ist eine wunderbare Gelegenheit, um unser Bestes zu tun.“ Diesen Gedanken sollten wir immer in uns tragen.

Die Familienmediation hat während der letzten 20 Jahren an Bedeutung gewonnen. Die Beziehungen in der Familie werden täglich konstruiert. Die Hierarchie wird ersetzt durch horizontale Beziehungen und die starren Rollen sind aufgehoben worden. Diese Tatsache ruft geradezu nach einem alternativen Konfliktlösungssystem, unter Ausschluss der kontradiktorischen Verfahren. Das aktuelle soziale Klima ist ein idealer Boden für die Mediation, innerhalb welcher die Handlungen und Vorschläge verschiedener Subjekte immer mehr das Objekt von Verhandlungen werden. Das Wegnehmen von hierarchischen Strukturen, der Einbezug der Betroffenen in der Lösungssuche in allen Bereichen (in der Familie, in den Organisationen, in der Ausbildung, um einige Beispiele zu nennen) ist, wie Duss- von Werdt treffend sagt, geprägt von einem starken demokratischen Gedanken. Mediation heisst Menschenrecht (immer Duss) und soll als solches gefördert werden. In diesem Zusammenhang hat mir der Artikel von Alexandra Bielecke, „Massanzug oder Stangenware? Chancen und Risiken der Standardisierung von Familienmediation“ besonders gefallen. (in Familiendynamik Heft 3, 2011). Die Autorin hat treffend darauf hingewiesen, dass der Mediator ein speziell auf die einzelnen Medianden zugeschnittenes Verfahren entwirft. Sie bezeichnet

die Familienmediation ein differenziertes Arbeitsgebiet, in dem keine Mediation der anderen gleicht. Es gilt die Individualität des Verfahrens und den Methodenreichtum zu bewahren.

Die persönlichen Kontakte lassen die Mediation bekannter werden, und wir können auch in unseren Beratungsstellen immer wieder feststellen, dass die von Mund zu Mund Propaganda immer noch das effizienteste Promotionsvehikel ist. Sei es zwischen Klienten oder unter den Richtern und den Behörden allgemein.

Die Theorie wird von der Praxis geleitet und nicht umgekehrt. Die Mediation ist in erster Linie ein praktisches Phänomen. Es handelt sich um eine praktische Bewegung und eine Erneuerung gegenüber dem kontradiktorischen System, das immer mit Gewinnern und Verlierern endet, oder oft auch nur mit Verlierern. Die Tatsache, dass Lösungen erarbeitet werden, die von den Medianden gewollt sind und so auch in der Zukunft in der Praxis Stand halten können, ist sicher die grösste Errungenschaft der Mediation und soll uns immer von Neuem mit Energie erfüllen. Die Geschichte der Mediation in Europa ist die Geschichte der Wiederentdeckung der Mediation im institutionellen Rahmen und als neuen Beruf. (Johan Deklerck, Lovania, Mediator und internationaler Trainer in Strafmediation). Sepp Duss-von Werdt beschreibt uns in seinem „Homo Mediator“ bis zu 2600 Jahren zurück die Mediation als kommunikatives Verfahren. Die Qualität und Flexibilität sowie die Professionalisierung und das Festlegen von Ausbildungsstandards haben die Implementierung der Familienmediation und der Mediation im allgemeinen gefördert. Wichtig zur Qualitätssicherung sind die Transparenz der Gestaltung der Verfahrensphasen und die seriöse interdisziplinäre Ausbildung der Mediatoren, ohne dabei in zu strikte Regeln zu verfallen.

Mediation und Familienmediation in der schweizerischen Zivilprozessordnung

Der SDM hat sich im Rahmen der Vereinheitlichung der kantonalen Zivilprozessordnungen sehr für die Einführung der Mediation als alternatives Konfliktlösungsmodell eingesetzt und verschiedene Hearings haben auf Bundesebene stattgefunden. Die Schweizerische Zivilprozessordnung ist am 1. Januar 2011 in Kraft getreten. Die Mediation wird als Alternative zum Schlichtungsverfahren in den Art. 213 – bis 218 erwähnt. **Das Gericht kann den Parteien jederzeit eine Mediation empfehlen. Die ZPO enthält keine strikten Regeln über das Mediationsverfahren.** Da die Mediation ein freiwilliges Verfahren ist, ist die Organisation und die Durchführung der Mediation den Parteien überlassen. Den Kantonen steht es frei, Listen über anerkannte Mediatoren zu erlassen. Der Kanton Tessin hat bis jetzt darauf verzichtet, doch sind die Richter über die anerkannten Familienmediatoren informiert und einzelne von ihnen empfehlen den Parteien regelmässig ein Mediationsverfahren. Vor allem in hoch zerstrittenen Fällen.

In allen Verfahren, die Kinder betreffen, kann das Gericht die Eltern zu einem Mediationsverfahren **auffordern** (z.Bsp. im eherechtlichen Verfahren Art. 297 ZPO). Nach wie vor ist hier immer noch sehr viel Sensibilisierungsarbeit gefordert, damit die Richter die Wichtigkeit der Mediation erkennen und diese den Parteien empfehlen.

In Kindesrechtlichen Angelegenheiten nicht vermögensrechtlicher Art haben die Parteien Anspruch auf eine unentgeltliche Mediation, wenn sie die Bedingungen einer unentgeltlichen Prozessführung erfüllen. Die Kantone können weitere Kostenerleichterungen vorsehen (Art. 218 ZPO). Viele Diskussionen haben darüber stattgefunden, doch ist mir nicht bekannt ob davon bis jetzt Gebrauch gemacht worden ist.

Als Beispiel des Einsatzes der Familienmediation in Gerichtsverfahren möchte ich gerne meine Erfahrung im Kanton Tessin beschreiben. 1991 wurde die Associazione Centro Studi Coppia e Famiglia in Mendrisio gegründet, die zwei Ehe- und Familienberatungsstellen in Mendrisio und Locarno leitet, die auch Mediation anbieten. Die Beratungsstellen sind seit ihrer Gründung vom Kanton subventioniert, und die Klienten bezahlen einen Sozialtarif **nach dem Prinzip, Beratung und Mediation für alle**. Dank der anerkannten Professionalität der Berater und der Mediatoren besteht heute ein guter Kontakt mit den Behörden und den verschiedenen öffentlichen und privaten sozialen und psychologischen Institutionen. Regelmässig finden Treffen mit den Richtern statt, die einer Intervision gleich kommen.

Weitere Anwendungsgebiete der Familienmediation

Am 1. Juli 2009 ist das **Bundesgesetz über internationale Kindesentführung** in Kraft getreten.

Das EJPD hat im März 2005 eine interdisziplinäre Expertenkommission über den Kinderschutz bei Kindesentführungen bestellt, unter dem Präsidium von Herrn Prof. Andreas Bucher (Prof. für int. Privatrecht an der Universität Genf), in der ich als Familienmediatorin und Vorstandsmitglied des SDM vertreten war. Unser Kommissionsvorschlag sah eine beschleunigte und kindeswohlgerechtere Behandlung von Rückführungsgesuchen vor. Es ging darum, in diesen äusserst heiklen Fällen, die immer die Beziehungen zwischen Eltern und Kindern betreffen, interessensspezifische Lösungen zu finden, um die Bedürfnisse von Eltern und Kindern zu schützen. Die Kommissionsvorschläge wurden vom Bundesrat in seiner Botschaft aufgenommen und dann von den Räten ratifiziert. **Gemäss Art. 3 sorgt ein interdisziplinäres Team für Beratung, Vermittlung und Mediation sowie für die Kindervertretung.** Die Zentralbehörde des Bundes zur Behandlung internationaler Kindesentführungen sorgt in Zusammenarbeit mit den Kantonen für die fachgemässe Berücksichtigung dieser Normen. Gemäss Art. 4 kann die zentrale Behörde ein Vermittlungsverfahren oder eine Mediation einleiten, mit dem Ziel, die freiwillige Rückführung des Kindes zu erreichen, oder eine gütliche Regelung der Angelegenheit herbeizuführen. Die Zentralbehörde macht regelmässig von dieser Möglichkeit Gebrauch. **Jedem Kind muss gemäss Art. 9 ein Vertreter bestellt werden, der in rechtlichen und fürsorgerischen Fragen erfahren ist. Also auch hier wurde wiederum grosses Gewicht auf die Interdisziplinarität gelegt.** Die Zentralbehörde hat seit dem Inkrafttreten des Gesetzes ca. 50 – 60 Rückführungsgesuche erhalten, d.h. 20 bis 30 pro Jahr. Es handelt sich bei diesen Anträgen sowohl um Rückführungen ins Ausland als auch um Rückführungen in die Schweiz. Oft handelt es sich auch um Besuchsrechtsprobleme.

Kinderanhörung

Mit der gesetzlichen Verankerung der Kinderanhörung im neuen Scheidungsrecht sind ebenfalls neue Möglichkeiten zur Anwendung der Familienmediation entstanden. Ich erlaube mir, wiederum das Beispiel aus meinem Kanton zu erwähnen: Wir haben an der Fachhochschule (SUPSI) Kurse über Kinderanhörung organisiert, in denen die Haupttrainerin eine Mediatorin unseres Zentrums in Mendrisio war. Sie organisiert ebenfalls regelmässig Kurse zur Kinderanhörung in der Romandie und hat an solchen in Italien teilgenommen.

Im Tessin haben wir zwei Sensibilisierungskurse zur Kinderanhörung für Richter und Vormundschaftsbehörden organisiert. Dies immer in der Ueberzeugung, dass diese Kurse zu einem besseren Konfliktverständnis der Behörde beitragen und helfen, die Wichtigkeit der Bedürfnisse und Interessen aller Familienmitglieder zu erkennen. Auch die Bedeutung des aktiven Zuhörens wird in diesen

Trainings geschult. Aufmerksames Zuhören von allen Seiten ist ein wichtiger Bestandteil in der Mediation. Es verhilft zu besserem Verständnis der Probleme, Interessen und Bedürfnisse und fördert eine positive Zusammenarbeit zwischen Familien, Behörden und Spezialisten. All diese Arbeit hat auch zu einer stärkeren Implementierung der Familienmediation in unserem Kanton geführt.

Das von uns angewandte Modell der Kinderanhörung führt oft ebenfalls zu einer Familienmediation und fördert die gute Zusammenarbeit zwischen Anwälten und Mediatoren: Am Anfang trifft der Mediator die Eltern, um die familiäre Situation kennenzulernen. Darauf folgt die Kinderanhörung und abschliessend das feed back an die Eltern, an dem die Kinder auf Wunsch teilnehmen können. Oft erwacht bei dieser Arbeit in den Eltern der Wunsch, eine Mediation für die Lösung aller Scheidungsfragen zu wählen. Die Zusammenarbeit mit verschiedenen Anwälten ist gut, und oft werden die Verhandlungen über die Vereinbarung der Eltern-Kinderbeziehungen an die Centri Coppia e Famiglia in Mendrisio oder Locarno in Form einer partiellen Mediation delegiert.

Im Kanton Tessin bestehen zwei weitere subventionierte Consultori matrimoniali e familiari in Lugano und Bellinzona. Die Mitarbeiter der vier Beratungsstellen treffen sich zu regelmässiger gemeinsamer Supervision, was einen fruchtbaren Austausch fördert.

Gruppi di parola

Anlässlich der Kinderanhörung stossen wir immer häufiger auf Anfragen der Kinder, aber auch der Eltern, nach Abschluss des Scheidungs- oder Trennungsverfahrens eine weitere Begleitung beanspruchen zu können. Das hat uns zum Projekt der“ gruppi di parola“ veranlasst, die heute bereits in verschiedenen Gebieten bestehen (sicher in Italien und in Frankreich).

Vier unserer Konsulentinnen absolvieren nun den Kurs“ gruppi di parola“ in Italien.

Die Gruppen werden ca. 4-8 Kinder von 6 – 12 Jahren umfassen und immer von zwei Moderatorinnen geleitet werden. Vorgesehen sind 4 Treffen von je 2 Stunden. Die Kinder werden die Möglichkeit haben, ihre bei der Trennung der Eltern gemachten Erfahrungen mit Gleichaltrigen auszutauschen und auch festzustellen, wie es ihren Altersgenossen in gleicher oder ähnlicher Situation geht. Das führt zu einer Kondivision und hilft den Kindern, eine noch schwierige familiäre Situation zu verarbeiten.

Elder Mediation

Vor zwei Jahren habe ich die Möglichkeit gehabt an der Fachhochschule in Bern an einer interessanten Tagung über Elder Mediation teilzunehmen. Tatsächlich werden immer mehr Familien mit Problemen der älteren Generationen konfrontiert, die nach Neuorganisation des Alltags rufen. Hier öffnet sich ein weiteres wichtiges Gebiet für die Familienmediation. Die Arbeit mit den Familien betreffen Probleme, die sich mit den ältesten Familienmitgliedern stellen. Wo werden sie wohnen? Was geschieht wenn sie ihre Autonomie verlieren? Wie wird die anfallende Arbeit verteilt?

Mediation im Erwachsenen- und Kinderschutz

Am 1. Januar 2013 wird die neue Gesetzgebung des Erwachsenen- und Kinderschutzes im ZGB in Kraft treten. Der Gesetzgeber verlangt, dass die entscheidende Behörde aus mindestens 3 interdisziplinär geschulten Mitgliedern zusammengesetzt ist. Diese Neuerung wird weitere Aufgaben für Mediatoren bringen, die die psychosozialen Anforderungen der gesetzlichen Vorschriften erfüllen.

Ich wünsche mir, dass die Einführung der Mediation in verschiedene Gesetzgebungen nicht nur leere Worte bleiben werden, sondern dass die Philosophie und die Haltung, die sie prägen, Wirklichkeit werden können.

Als wir vor 20 Jahren den Schweizerischen Verein für Familienmediation gründeten dachten nur wenige an die vielseitigen Möglichkeiten, die sich in dieser Spezialität verbergen. Heute sind wir stolz über die Kraft, die aus dieser Branche strömt und über die unendlichen Nutzen, die die Familienmediation in jedem mit der familiären Beziehung weitmaschig vernetzten Bereich entwickeln kann. Ich bin mir bewusst, dass es dazu noch sehr viel Arbeit und Geduld braucht.

Alles, was du bist, alles was du willst, alles, was du sollst, geht von dir selbst aus. (Heinrich Pestalozzi)

Wer mit Bedacht handelt, erreicht, was er erstrebt (aus Arabien)

Bioggio. 6. Juni 2012

Marianne Galli-Widmer, Familienmediatorin SVM, Mediatorin SDM, Mediatorin SAV